

Abstimmung in der Schulkonferenz NRW

Beitrag von „Moebius“ vom 9. Oktober 2018 09:52

In Fragen, in denen der Schulvorstand entscheidet, hat die Schulkonferenz eben keine Befugnis mehr. Wenn man dort trotzdem über Fragen abstimmt, die später noch mal im Schulvorstand entschieden werden, fällt das in die Kategorie "Meinungsbild einholen", irgendeine bindende Wirkung entfaltet das nicht.